

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 04.08.2017

Nr.: 16

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
125 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Börde-Jerichower Land zur Bundestagswahl am 24.09.2017 - Zulassung der Kreiswahlvorschläge.....297
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
126 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 25.02.2015.....
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

125

**Wahlbekanntmachung
des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Börde-Jerichower Land zur Bundestagswahl
am 24.09.2017**

Gemäß § 26 Abs. 3 BWG i.V.m. § 38 BWO wird bekannt gemacht, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24.09.2017 zugelassen hat:

Nr.	Name, Vorname	Beruf, Stand	Geburtsjahr Geburtsort	Wohnanschrift	Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe
1	Behrens, Manfred	Bundestagsabgeordneter	1956 Magdeburg	Kirchstraße 5 39179 Barleben, OT Ebendorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Auerbach, Kerstin	Lehrerin	1969 Burg	Wilhelm-Külz-Straße 28 39288 Burg	DIE LINKE	DIE LINKE
3	Dr. Kersten, Franziska	Tierärztin	1968 Lutherstadt Wittenberg	Raiffeisenstraße 26 39112 Magdeburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
5	Schirmer, Max	Student	1993 Magdeburg	Sanddornweg 10 06122 Halle (Saale)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
6	Fuchs, Christiane	Betriebswirtin	1961 Zeitz	Ilseweg 3 39291 Möser	Freie Demokratische Partei	FDP
7	Machts, Nick-Oliver	Angestellter	1969 Haldensleben	Bülstringer Straße 111A 39340 Haldensleben	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
8	Busse, Ines	Sekretärin	1969 Magdeburg	Waldfrieden 9 39291 Lostau	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER

Burg, den 31.07.2017

gez. Braun

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

126

Stadt Gommern

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 25.02.2015

Aufgrund des § 10 i. V. mit §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Gommern in seiner Sitzung am 21.06.2017 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

1. Der § 7 - Bürgermeister - Abs. 3 wird um folgenden Anstrich ergänzt:
 - Der Bürgermeister ist berechtigt, als Träger der Feuerwehr, auf Vorschlag der Ortswehrleiterin oder des Ortswehrleiters, im Einvernehmen mit der Stadtwehrleitung, den Mitgliedern im Einsatzdienst und in der Nachwuchsarbeit eine Funktion zu übertragen, wenn eine entsprechende Funktion zu besetzen ist sowie Eignung und Befähigung nach der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005, (GVBl. LSA S. 640) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445) vorliegt. Dies gilt nicht für die Berufungen der Wehrleiter und stellvertretenden Wehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis.

2. Der § 10 - Einwohnerfragestunde - Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

Der Stadtrat sowie seine beratenden und beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher und öffentlicher Sitzungen Einwohnerfragestunden durch.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt nach Genehmigung und Bekanntmachung in Kraft.

Gommern, den 01.08.2017

gez. Hünenbein
Bürgermeister

Siegel

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA:

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Burg, den 27. Juli 2017

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern

Verfügung

Ich genehmige die vom Stadtrat der Stadt Gommern in seiner Sitzung am 21.06.2017 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung.

Begründung

Hauptsatzungen bedürfen nach § 8 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Hauptsatzungsregelungen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Gommern kam unter Einhaltung der formellen und materiellen Vorschriften zustande. Die Genehmigung ist somit zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

Siegel

gez. Weiser

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.